



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für die Errichtung eines Weidezaunes in der Gemeinde Percha im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Percha*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *14.07.2021 Prot. Nr. 449072*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** ---
- **Kommission / WorkFlow:** TK NSO 2021_467
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 15.07.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können. Die Anlage F fehlt, der unterfertigte Techniker verfügt über ausreichend Gebietskenntnisse, um das Projekt hinsichtlich Natura 2000 bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Errichtung eines Weidezaunes auf der „Aschbachalm“ zum Inhalt. Geplant ist der Abbruch des morschen und die Wiedererrichtung des Holzzaunes auf einer Gesamtlänge von 830 lfm. Der westlichste Bereich des Holzzaunes wird auf die südliche Parzellengrenze verlegt. Der Zaun wird in traditioneller Bauweise mit Lärchensäulen und jeweils 3 Brettern errichtet. Für das Einschlagen der Säulen wird ein Kleinbagger verwendet.

Vom geplanten Eingriff sind folgende FFH Lebensräume betroffen: 6150 – Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten, 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden und 8110 – Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe.

Insgesamt stellen die geplanten Arbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**



Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 15.07.2021

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)